

# Principes juventutis : ein Nachtrag

Autor(en): **Stückelberg, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau**

Band (Jahr): **21 (1917)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172903>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# PRINCIPES JUVENTUTIS

(Ein Nachtrag)

---

Lorenzina Cesano hat in der *Rassegna Numismatica* (VIII, Rom. 1911, pp. 52-54) numismatische und epigraphische Zeugnisse für neunundvierzig Persönlichkeiten beigebracht, welche den Titel: *Princeps Juventutis* geführt haben. Sie reichen vom Enkel des Kaisers Augustus, Caius Cæsar bis auf Kaiser Gratian.

Zu beachten ist, dass nicht nur Prinzen, sondern auch Mitkaiser und Alleinherrscher den Titel angenommen haben. Im einzelnen wird man die Monumente, welche die Zeugnisse liefern noch nachprüfen müssen; zweifelsohne ist die Glaubwürdigkeit aller Denkmäler nicht dieselbe, besonders wo es sich um Münzen handelt, bei denen sich ein nicht zugehöriger Reverstempel gar leicht zu einem Aversstempel eines Kaisers gesellen konnte. Sicher scheint aber ein Resultat, nämlich, dass der Titel *Princeps Juventutis* nicht inkompatibel mit dem des Kaisers ist; hier die Belege nach der oben zitierten Schrift: Commodus, Caracalla, Geta, Alexander, Maximus, Gordian III., Philipp II., Etruscus, Hostilian, Gallus, Volusian, Gallien, Tetricus I., Aurelian, Florian, Probus, Carus, Carin, Numerian, Diocletian, Carausius, Maximian II., Maxentius, Licinius I., Constantin I., Constans, Constantius II., Julian III. und Gratian.

Selbst wenn mehrere dieser Kaiser nur irrtümlicherweise als *Princeps Juventutis* betitelt wären, bliebe die

Liste noch lang genug, um die Mutmassung zu rechtfertigen, dass das Ehrenamt ununterbrochen besetzt war.

Es lassen sich auch Ergänzungen in dieser Hinsicht beibringen, und zwar sowohl numismatischer als epigraphischer Art. Wir möchten auf folgende zwei Beispiele hinweisen :

1° Die Söhne des Germanicus : Nero und Drusus †† 30 und 33, als Reiter dargestellt auf einer Mittelbronze. (Cohen I, p. 234, geprägt von Caligula in den Jahren 37 und 40.)

Dieselben wären also nach dem Tod des Kaisersohnes Drusus (23) und vor der Ernennung des Kaiserenkels Tiberius (Gemellus) als *Principes Juventutis* anzusehen.

2° Der Sohn des Kaisers Pertinax laut der Inschrift von Qued Mojib (*Revue archéologique*, 1896, p. 409), welche (in Zeile 6-8) lautet :

ET CAESAR HELVIVS  
PERTINAX PRINCEPS  
IVVENTVTIS.

E. A. STÜCKELBERG.

